KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung

Jahr 1824. No 89. Donnerstag den 3. Juni.

Verfasser M. Dú Mont-Schauberg.)

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, bei dem vergrößerten Umfange der Geschäfte der geistlichen Abtheilung des Ministeriums, den wirklichen geheimen Ober-Regierungsrath Nicolovius des Direktoriums der Unterrichts-Abtheilung zu entbinden, und dagegen den wirklichen geheimen Ober-Regierungsrath von Kamptz, unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienstverhältnisse, zum ersten Direktor, so wie den geheimen Ober-Finanzrath Wolfahrt zum Justitiar und den Hofprediger Theremin. Letzteren unter Beilegung des Karakters eines Ober-Konsistorialraths, zu Mitgliedern der gedachten Unterrichts-Abtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten zu ernennen, und dessen bisherigen Justitiar, geheimen Ober-Regierungsrath Frick, in gleicher Eigenschaft in das Finanz-Ministerium zu versetzen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Assessor Eduard Hieronimus Maximilian Sack zu Düsseldorf, zum vierten Prokurator bei dem dortigen Landgerichte allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem königlichen portugiesischen Gesandten an Allerhöchst Ihrem Hofe, Lobo de Silveira Grafen von Oriola, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, bei der verderblichen Tendenz mehrerer auf der Universität zu Basel angestellten Lehrer und bei der auf der Universität zu Tübingen aktenmäßig fortdauernden burschenschaftlichen und andern verderblichen Umtrieben, mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 21. d. M. allen königlichen Unterthanen bei Verlust der Anstellungs Fähigkeit und bei fiskalischer Ahndung gegen Eltern und Vormünder das Studiren auf gedachten Universitäten zu untersagen. Diese Allerhöchste Entschließung wird hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 24. Mai 1824.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Berlin, 28. Mai. Staats-Schuldscheine à 94 pCt. Briefe, 93¾ pCt. Geld. — Prämien-Staats Schuldscheine à 154 pCt. Briefe. — Preuß. engl. Anl. von 1818 à 6¾ Rthlr. à 103 pCt. Briefe. — Preuß. engl. Anl. von 1822 à 6¾ Rthlr. à 102¾ pCt. Briefe.

Breslau. Der Partikulier Joh. Friedr. Fräger zu Reichenbach hat zur Errichtung und Begründung eines Waisenhauses und eines Wohlthätigkeits-Instituts daselbst ein Kapital von 24,000 Rthlrn. in Pfandbriefen ausgesetzt, und sein an 6000 Rthlr. werthes Haus diesem Institut zu Unterbringung der Waisenkinder und der Lehrer eigenthümlich überlassen; wobei derselbe erklärt hat, den ursprünglichen Fonds durch sein Testament noch bedeutend verstärken zu wollen.

Deutschland.

Hannover, 10. Mai. Se. Majestät der König haben auf den Vorschlag des Fürstbischofs, Franz Egon zu Hildesheim, gnädigst befohlen, daß in Hildesheim eine Anstalt zur Aufnahme der disziplinarisch zu bestrafenden, oder dienstunfähig gewordenen katholischen Geistlichen im Königreiche errichtet werden soll. Zu obigem Behuf ist nach dem eingetretenen Aussterben der Kapuziner das schöne Kapuzinerkloster in Hildesheim mit Kirche und Gärten angewiesen. Die ersten Einrichtungskosten sowohl, als die sämmtlichen Unterhaltungskosten des Instituts werden aus der Kammerkasse bestritten. Zur Anschaffung des Inventars sind vorläufig über 3000 Rthlr. Konv. Münze, und zur Haushaltung und in Gehalten ꝛc. 7850 Rthlr. Konv. Münze als jährliche Zulage bestimmt; dabei übernimmt das Gouvernement noch besonders die Reparaturen der Gebäude, und die Medizin und Aufwartungskosten für kranke Geistliche. Diese Summe kann auf Anzeige des Bischofs, dem die Oberaufsicht der Anstalt aufgetragen ist, noch vermehrt werden. Den Präses und die zwei Institutspriester ernennt der Bischof und bestätigt der Landesherr; Ersterer entwirft auch die Instruktionen fürs Institut. Der katholische Religionstheil erwartet mit Sehnsucht die jetzt in London befindliche päpstliche Bulle wegen der kirchlichen Verhältnisse im Königreich, wovon ich Ihnen den wesentlichen Inhalt zu seiner Zeit mittheilen werde. Wegen der Dotation der verschiedenen Stellen weiß man nur so viel sicher, daß der künftige Bischof von Hildesheim 6000 Rthlr. sächsisch, der Generalvikar zu Osnabrück 3000, der Domdechant 1800, die zwei ältesten Domherren 1400, die zwei nächstfolgenden 1200, und die zwei jüngsten jeder 800 Rthlr. Konv. Münze, jeder der vier Vikarien 400 Rthlr. erhalten. Es werden zwei Seminarien seyn. Alles obige wird dotirt in liegenden Gründen. Alle erhalten Häuser.

Leipzig, 21. Mai. Die Messe ist nunmehr vorbei und ist fortdauernd gut geblieben. Man behauptet, daß seit beinahe zwanzig Jahren keine so gute Messe gewesen sey, jedoch

mehr im Groß- als im Einzeln-Verkaufe. Die Waaren sind meistens angenehm gewesen, doch nicht gerade theuer; allein der Gewinn ist für die Verkäufer doch nicht unbedeutend. Da es den hiesigen Bankiers an Geld zur Bezahlung der Wechsel gebrach, die an sie abgegeben wurden, so wandten sich sechs der vornehmsten davon am 15. Mai an die Regierung und baten um 600,000 Thaler, welche sie in 9 Monaten, und zwar in 3 Terminen gegen 4 pCt. Interessen wieder zu bezahlen versprachen. Kaum erhielt der König von Sachsen von ihrem Wunsche Nachricht, so befahl er sogleich, den 6 Bankiers, welche für einander haften, 300,000 Thaler ohne Interessen vorzuschießen. Auf eine wiederholte Bitte sollen auch die andern 300,000 bewilligt seyn, und bis zum 1. Juni hier eintreffen. Die ersten 300,000 Thlr. sind schon seit vorgestern auf dem Platze; die Bankiers nehmen sie jedoch nicht ohne Interessen an, sondern haben sich erklärt, diese zu einer wohlthätigen Anstalt herzugeben, deren Bestimmung jedoch Sr. Maj. dem Könige überlassen worden ist. So zeigt sich die hochherzige Gesinnung des Königs und die treffliche Denkart der Sachsen. — Die Anzahl der Einkäufer aus Polen, Rußland und Oestreichisch Gallizien nahm um die Mitte der Messe noch zu, und so haben Seidenwaaren, Tücher, Leinwand, baumwollene Wauren einen Absatz gefunden, wie dies seit vielen Jahren der Fall nicht gewesen ist.

Stuttgart, 29. Mai. In der 40ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 28. Mai sind folgende Beschlüsse abgefaßt worden:

1) Einstimmig wird angenommen, daß der Zinsfuß der Staatsschuld auf 4½ pCt. herabzusetzen wäre.

2) Durch 84 gegen 5 Stimmen wird beschlossen, daß zum Behufe dieser Herabsetzung eine allgemeine Aufforderung an die Staatsgläubiger, mit Ausnahme derjenigen, wo besondere Verträge in Ansehung der Ablösungszeit vorliegen, erlassen werden soll, ob sie vorziehen, ihr Kapital gegen Verzinsung mit 4½ pCt. stehen zu lassen oder an sich zu ziehen?

3) Die Frage, ob die Verwaltungs-Behörde ermächtiget seyn soll, zu Herbeischaffung der nöthigen Summe, Obligationen au porteur auszustellen, wenn und soweit es nöthig sey? wird durch 61 gegen 28 Stimmen verneint.

Italien.

Das Diario di Roma schreibt aus Neapel vom 8. Mai: „Laut eines Berichts des Monsignor Goglia, Bischofs von St. Angelo dei Lombardi, an den Minister Staatssekretär der geistlichen Angelegenheiten, starb zu Lioni am Charfreitag der 84jährige Notar, D. Vincenzo Ronca, ein frommer Mann, der seit 40 Jahren sich die strengsten Bußwerke aufgeladen hatte. Da der Verstorbene nach seiner Aussetzung an Händen und Füßen stark schwitzte, und die vorher geschlossenen Augen eröffnete, so wurde die Beerdigung bis auf den zehnten Tag verschoben, und selbst da fand der Bischof den Leichnam sehr biegsam; die Gesichtsfarbe war die eines Kranken, aber nicht eines Verstorbenen. Ein Lahmer, welcher den Leichnam berührt hatte, rief seine Genesung aus; die Zunge hatte ihre natürliche Farbe, und statt des gewöhnlichen Leichengeruchs ließ sich ein angenehmer Veilchenduft spüren. Der Bischof ließ nun den Leichnam beerdigen, setzte wegen der wunderbaren Genesung des Lahmen, und einiger ähnlichen Wunder vorsichtig bis zur nähern Prüfung sein Urtheil noch aus, hielt es jedoch für pflichtgemäß, den Fall dem Minister der geistlichen Angelegenheiten anzuzeigen."

— Auf einem den Prinzen von Sciarra zugehörigen Felde, 30 Meilen von Rom auf dem Via Nomentana, hat man Alterthümer von großem Werthe entdeckt: Es befinden sich darunter 4 marmorne Statuen von einer herrlichen Arbeit: Ein Perseus, ein Bachus, ein Satyr und ein Silen. Das Kostbarste, in Hinsicht seiner Seltenheit und Ausführung, ist ein Kopf in Elfenbein, welcher Aller Blicke auf sich zieht.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 25. Mai ward das Gesetz in Betreff der Branntweinbrenner und Destillateurs angenommen.

Das Gesetz über die Reduktion der Renten wird seit mehrern Tagen in der Pairskammer verhandelt.

— Der Indicateur von Bordeaux theilt folgende noch unbekannte Umstände über die Ereignisse in Portugal in einem Schreiben aus Lissabon vom 12. Mai mit:

„Am 29. April, Abends um 10 Uhr, verließ der Infant den Pallast Bemposta, unter dem Vorwande, eine in der Straße Saint Benoit ausgebrochene Feuersbrunst löschen zu lassen, welche nur eine Viertelstunde dauerte, und, wie es scheint, mit Vorsatz angelegt war. Aber um Mitternacht durchlief der Infant alle Kasernen, wo er das Gerücht verbreitete, man habe den König, die Königinn und ihn selbst ermorden wollen; hierauf gab er den Truppen Befehl, sich um 3 Uhr Morgens auf dem Roscio-Platz zu versammeln, um die Freimaurer zu vertilgen. Nun fielen die bereits erwähnten Gewaltthätigkeiten vor. In den Pallast vor seinen Vater gefordert, schien der Infant seine Schritte zu bereuen, und leistete das feierliche Versprechen, sich nicht ferner in die Regierung zu mischen; allein es ist wahrscheinlich, daß seine Rathgeber ihn verleiteten, sein Wort zu brechen; denn er änderte sein Benehmen nicht. Lissabon befand sich in einer schrecklichen Lage; da zwei Regimenter und ein Bataillon dem Infanten treu blieben, befürchtete man einen Bürgerkrieg; allein, Dank der Mäßigung und Weisheit, welche im Rathe des Königs vorherrschten, Alles kehrte ohne Schwertstreich zur Ordnung zurück.

„Der König verließ Lissabon auf folgende Weise: Se. Maj. äußerte den Wunsch, am 9. in seinem Pallast Caxias am Flußbette zu speisen, und lud den Infanten, der sich am andern Ufer befand, dahin ein. Als Se. Maj. sich zu Belem eingeschifft hatte, wünschte sie das Linienschiff Windsor-Castle, welches auf der Höhe lag, in Augenschein zu nehmen. An Bord desselben angekommen, ertheilte der König den Befehl, den Infanten zu verhaften, welches auf der Stelle ausgeführt wurde.

Am Schlusse des Briefes wird die Ankunft der französischen Flotte in der Mündung des Tago angezeigt. Der franz. Bothschafter hatte dieselbe herbeigerufen, auch soll er Truppen auf dem Wege zu Lande begehrt haben; man vermuthete aber, daß dieselben nicht nöthig hätten, die Grenzen zu überschreiten.

— Nach Privatbriefen aus London, scheint es sehr zweifelhaft, daß General Pamplona zum Bothschafter beim franz. Hofe ernannt worden sey. Man scheint sogar zu glauben, er sey ganz in Ungnade gefallen.

— Die Etoile sagt: Der Prinz Don Miguel hat sich an Bord einer Fregatte nach England eingeschifft. Der Patriarch ist ebenfalls verwiesen und nach Busaco geschickt worden. Der König sollte am 13. Mai in seinen Pallast zurückkehren. Die Truppen verhalten sich sehr ruhig; die Gefangenen sind in Freiheit gesetzt; Alles ist zufrieden.

Spanien.

Die vom König von Spanien erlassene Amnestie-Akte lautet wörtlich, wie folgt:

Art. 1. Ich bewillige allgemeine Verzeihung, mit Ausnahme von den Leibes- oder Geldstrafen, allen und jedweden Personen, die, seit Anfang des Jahres 1820 bis zum 1. Oktober 1823, wo ich in die vollen Rechte meiner Souveränität wieder eingesetzt wurde, an den Freveln und Unordnungen Theil genommen haben sollten, die in diesem Königreiche Statt gehabt, in der Absicht, die angebliche politische Konstitution der Monarchie aufrecht zu erhalten und zu bewahren, wofern besagte Personen nicht in dem folgenden Artikel begriffen sind.

Art. 2. (Enthält diejenigen Ausnahmen, deren wir bereits in unserer Nro. 87 erwähnt haben.)

Art. 3. Alle diejenigen, welche in den vorbenannten Ausnahmen oder in einer derselben nicht begriffen sind, sollen die Wohlthat der Verzeihung, bürgerliche Freiheit und individuelle Sicherheit genießen.

Art. 4. Dem zufolge sollen alle diejenigen, die sich wegen anderer Frevel, als der davon ausgenommenen, oder

bloß wegen politischer Meinungen verhaftet befinden, in Freiheit gesetzt und der auf ihre Güter gelegte Beschlag soll aufgehoben werden, wenn schon sie irgend ein richterliches, politisches, Militär-Verwaltungs- oder Gemeinde-Amt ausgeübt oder Stellen unter der konstitutionell genannten Regierung bekleidet haben mögen; folglich werden hiermit alle deshalbige Dekrete zurückgenommen, die mit diesem nicht übereinstimmen.

(Forts. folgt.)

Portugal.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke, die letzten Ereignisse zu Lissabon betreffend:

„Dekret. In Erwägung der Jugend und Unerfahrenheit in öffentlichen Angelegenheiten, die meinen theuern und vielgeliebten Sohn bei seinen letzten pflichtwidrigen Schritten geleitet haben, welche ihm durch die Rathschläge unruhiger und ehrgeiziger Menschen eingegeben wurden, wodurch er sich die mir allein durch die Gnade Gottes zustehende Gewalt nicht nur an den Tagen des 30. April, des 1. und 2. Mai, sondern auch noch nach dem königl. Dekret vom 3 Mai anmaßte, wodurch ich ihm das Ueberschreiten seiner Gewalt, welches er sich erlaubte, verziehen hatte, habe ich beschlossen, diese Verzeihung zu bestätigen, und sie auf alle in diesem Zwischenraum begangene willkührliche Handlungen auszudehnen; und, indem ich selbst die Macht eines Generalissimus wieder übernehme, entlasse ich meinen Sohn von dem Oberkommando meiner Armee, welches ich ihm anvertraut hatte.

„Die Gewalt der, mit dem Militär-Gouvernement in den Provinzen beauftragten Generale ist wieder hergestellt; sie werden meine Befehle durch den Staatssekretär des Kriegswesens empfangen, mit welchem sie in unmittelbaren Briefwechsel treten sollen.

„Die Attributionen des Chefs des Generalstabs und des Militär-Sekretärs werden mit dem Kriegsministerium vereinigt.

„Der Kriegsrath wird dieses beachten, und die nöthigen Befehle zur Vollziehung gegenwärtigen Dekrets ertheilen.

„Im Pallast Bemposta, 9. Mai 1824."

Schreiben des Königs.

„Infant Don Miguel, mein theurer und vielgeliebter Sohn, Ich, der König, grüße Euch als denjenigen, den Ich am meisten liebe und schätze.

„Da Ich zur Erhaltung der Ruhe der Hauptstadt und zum Wohl des Königreichs für nothwendig erachtet habe, daß Ihr in Person Meine allerhöchste Willensmeinung entgegen nehmet, so befehle Ich, daß Ihr Euch, gleich nach Empfang des Gegenwärtigen, ohne Verzug und Ausflucht, an Bord des Schiffes begebet, wo Ich mich befinde, und Ich erneuere Euch bei dieser Gelegenheit die Versicherung, daß Ich Euch alle Ueberschreitungen der Gerichtsbarkeit verzeihe, wozu Euch ein unbesonnener Eifer veranlaßt hat, welches Ich Euch hierdurch mittheile, damit Ihr es, Eurer Pflicht gemäß, in Vollzug setzet.

„Am Bord des Schiffes Windsor-Castle, am 9. Mai 1824."

Rundschreiben an die Kommandanten der Garnison der Residenz.

„Se. Maj. befiehlt, daß Ewr. Herrl. die Abschrift des Dekrets vom heutigen Tage unmittelbar zugehe, wodurch die Stelle eines obersten Befehlshabers der Armee dem Infanten D. Miguel entzogen wird. Es wird Ihnen bei der strengsten Verantwortlichkeit verböten, irgend einen Befehl zu vollziehen, der Ihnen nicht durch den Vikomte de Veiros, dem der Befehl über die Truppen des Hofes und der Provinz Estramadura übertragen ist, oder unmittelbar durch den Minister-Staatssekretär des Krieges, zugehen wird. Außerdem macht Se. Maj. Sie wegen der Subordination der Besatzung und des guten Betragens der Truppen unter Ihren Befehlen verantwortlich.

Gott erhalte Sie lange Jahre.

Am Bord des englischen Schiffes Windsor-Castle, im Tajo vor Anker. Der Marquis de Palmella."

An den General-Intendanten der Polizei.

„Der König, unser Herr, hat zu befehlen geruhet, daß Ew. Herrl. sofort alle diejenigen Personen in Freiheit setzen lassen sollen, die seit dem 1. April bis heute auf ungesetzliche Art verhaftet worden sind. Sie werden die nöthigen Befehle den kompetenten Behörden ertheilen, damit diese mit der größten Schnelligkeit diesen königl. Beschluß vollziehen.

Gott erhalte Sie ꝛc.

Der Marquis de Palmella und Joseph Firmin de Silva Giraldes Guelhas."

Die nämliche Depesche ist an den Vikomte de Veiros erlassen worden.

An den Gouverneur des Forts Peniche.

„Der König befiehlt, alle nach diesem Platz auf Befehl des Infanten Don Miguel seit dem 30. April gebrachten Gefangenen sofort in Freiheit zu setzen.

Gott erhalte Sie ꝛc. Der Marquis de Palmella."

Großbritannien.

Der General Devereux ist von Philadelphia zu Liverpool angekommen. Er ist zum Bothschafter Columbiens bei den Höfen von Rußland, Schweden und Dänemark ernannt worden; er wird aber bei diesen Höfen nicht eher unter einem diplomatischen Charakter auftreten, bis die Unabhängigkeit der Republik von denselben anerkannt ist.

— Nach Briefen aus Mexiko vom 8. März scheint es, daß man dort die nahe Rückkehr des Exkaisers Iturbide erwartete, und daß die mexikanische Regierung von allen Schritten desselben Kenntniß hatte.

— Nach einem Schreiben aus Puerto Cabello v. 26. März will die königl. Armee unter der Bedingung kapituliren, daß man sie nach Panama sende. — Die Russen haben sich Bodagas an der nordwestlichen Küste Amerika's bemächtiget sie haben dort zwei Schiffe gebaut.

Rußland.

Petersburg, 14. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat dem Baron von Stroganoff zur Belohnung des Eifers, mit welchem derselbe sich seiner Mission beim Lissabonner Hofe entlediget hat, die Würde eines Hofraths verliehen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Verhütung des Straßenlärms sowohl, als wie auch besonders zur Vorbeugung von Unglücksfällen, welche durch das An- und Abfahren der Wagen vor dem zur Aufführung des großen niederrheinischen Musikfestes am 6. und 7. dieses bestimmten Lokal, dem Kaufhause Gürzenich, entstehen dürften, wird verordnet:

§. 1. Alle Wagen ohne Unterschied müssen vom Steinweg oder vom Heumarkt her ankommen und durch die Martinsstraße (Obenmauren) nach Obenmarspforten hin abfahren.

§. 2. Die An- und Abfahrt an das Lokal selbst und von diesem zurück, geschieht an dem Thore, welches in der Martinsstraße zwischen dem Kaufhaus und dem sogenannten Herren-Brauhaus gelegen ist.

§. 3. Zur Handhabung der Ordnung bei dem Zurückfahren am Schlusse jedes Tages müssen die Wagen zum Abholen nur vom Heumarkte her ankommen, sich die Bolzengasse entlang und über den Heumarkt in einer Reihe aufstellen; in der Ordnung, wie solche dann stehen, werden die Namen der Personen, für welche die Wagen bestimmt sind, aufgezeichnet, und nachher im Lokal selbst abgerufen, damit Jeder in dem Augenblick, wo sein Wagen vorfahren kann, sich zu demselben verfüge und verwirrendes Gedränge vermieden werde.

§. 4. Für diejenigen, welche sich zu Fuß zum Lokal begeben, ist bei der Ankunft sowohl als bei dem Weggehen das große Eingangsthor in der Münzstraße (neben der St. Albanskirche) und die dortige Hauptstreppe bestimmt.

§. 5. An fünf Stellen, nämlich

a) von der Ecke der Kaufhausgasse in gerader Richtung bis zum gegenüber gelegenen Hause Obenmauren,
b) am Ende der Kaufhausgasse Obenmauren,
c) am Ausgange derselben Gasse zur Sandkaul,
d) an der St. Albans-Kirche zwischen dem dortigen Pastoral- und Nebenhaus,
e) am Anfang der Straße Obenmauren nach St. Marien zu,

sollen Absperrungen angebracht werden, damit diese Wege nicht befahren werden können.

§. 6. Zur Handhabung dieser polizeilichen Verordnung werden

Polizei- und Gendarmerie-Wachen an die sämmtlichen vorbezeichneten Plätze gestellt werden.

Köln, den 2 Juni 1824.

Königl. Preuß. Commandantur, Freiherr von Ende.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium, von Struensee.

Wir beehren uns, unseren Verwandten und Freunden hiermit unsere heute vollzogene Eheverbindung ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns zugleich der Fortdauer ihres Wohlwollens.

Köln, den 2. Juni 1824.

Adolph Anton Gülich.
Margaretha Gülich, geborne Guinbert.

Freiwilliger öffentlicher Verkauf des Gütchens Mechtern genannt.

Selbiges ist eine halbe Viertelstunde von Köln, rechts neben Melaten, nahe bei der Wohnung des Herrn Ceers, auf einer Anhöhe gelegen, und besteht in einem Bauernhause, mit gewölbtem Keller, zwei Brunnen und Scheune, sodann in circa acht Morgen Garten und anderthalben Morgen Baumgarten.

Das Ganze mit einer Hecke umgeben, ist neuerdings mit vielen vorzüglichen Obstbäumen bepflanzt worden, hat gegen Norden länge dem Wege, außer einer Allee Linden, eine Linie schöner Pappeln; auch befindet sich daselbst nahe beim Hause ein Kreuzgewölbe nebst Fundamenten, worauf eine herrschaftliche Wohnung vortheilhaft könnte erbaut werden.

Der Verkauf ist auf den 21. laufenden Monats Juni, Morgens 10 Uhr, auf dem Mechtern-Gütchen selbst festgesetzt, bis wohin dasselbe, nebst mehreren anschießenden Ländereien, auch aus freier Hand bei dem unterzeichneten Notar angekauft werden kann.

Köln, den 3 Juni 1824. Roffers.

Das dahier auf der Ehrenstraße unter Nro. 18, alten Nro. 3993 gelegene Haus, mit Garten, anhabend einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß 2 Zimmer, Vorhaus und Küche, auf'm ersten Stock 4 Zimmer, auf'm zweiten eben so viel, darüber ein Speicher, soll am 8. des l. M. Juni, 5 Uhr Nachmittags, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars am Hof Nro. 16, wo auch die Bedingungen zur Einsicht liegen, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hahn.

Aus freier Hand zu verkaufen und gleich zu beziehen das massiv in Stein gebaute, mit Brunnen- und Regenwasser, Hofraum, Stallung, Garten und vielen Bequemlichkeiten versehene, dahier an den Steinfeldern Nro. 1 gelegene Haus; — ferner das in der Steinfeldergasse Nro. 4 gelegene, neu gebaute Haus, mit Garten; — die auf der Friesenstraße sub Nummeris 5, 7, 9, 11, 13, 15 gelegenen Häuser, mit Garten, und das in der nämlichen Straße Nro. 73 gelegene, ebenfalls neu gebaute Haus, mit Garten. Das Weitere erfährt man bei unterzeichnetem Notar auf'm Cäcilienkloster.

v. Gal.

Das auf der Brückenstraße hier in Köln unter Nro. 7 gelegene, vorhin vom verstorbenen Herrn C. H. Bemberg bewohnte Haus, anhabend, nebst schönem Vorderhaus, fünfzehn Zimmer, einen gewölbten Keller mit Oberstellung, Regen- und Brunnenwasser, einen großen Garten, Hof und fest gebauten Hinterbau, mit Ausfahrt und Ausgang auf den Perlenpfuhl, in welchem, nebst Remise, Stallung und Keller, sieben geräumige Zimmer sind, alles im besten Zustande, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt der Unterzeichnete.

Firmenich, Advokat-Anwalt.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Höpfner, theoretisch-praktischer Commentar über die Heineccischen Institutionen, 3te Auflage, großer Quart-Band, 1 Thlr. 22 sgr. Vignola's Anhang zur Civil-Baukunst, mit 32 Kupferblättern, 1 Thlr. Mönnich's Lehrbuch der Mathematik, 2 Thlr. Meusel, Biographien großer Männer, 20 sgr. Gaspari, Lehrbuch der Erdbeschreibung, 10 sgr. Reise von Augsburg bis Wien, mit Karte, 15 sgr. Schreiber's Rheinreisebuch, 20 sgr. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, mit Kupf., 12 Bde., 7 Thlr. Heusinger, die Familie Werthheim, für Eltern und Erzieher, 4 Bde., 1 1/2 Thlr. Geschichte des Thomas Jones, eines Findelkindes, 2 Bde., 2 Thaler. Eckartshausen's Taschenspieler, mit Kupf., 10 sgr. Erkorporationen, 3 Bde., 1 Thlr. Gleim's sämmtliche Werke, 4 Bde., 2 1/2 Thlr. Zoncks Criminalprozeß, 2 Bde., 20 sgr. Hontheim's vermischte Schriften, 20 sgr. Chateaubriand, die Martyrer, 3 Bde., 1 Thlr. 10 sgr. Milton's verlorenes Paradies, 3 Bde., 25 sgr. Weyand's Reisen durch Europa, Asien und Afrika, 2 Bde., mit Kupf., 2 Thlr. 11 sgr. Kotzebue's nachgelassene Schriften, 15 sgr. Maximilian, Reise nach Brasilien in den Jahren 1815 bis 1817, 2 Bde. mit Karten, 2 Thlr. Briefe der Lespinasse, 2 Bde., 1 Thaler. Meißner, Gemälde von der Ober-Lausitz, mit Kupf., 15 sgr. Jean Paul's heimliches Klaglied, 10 sgr. Du Boisin, beweisführende Probe für die Wahrheit der evangelischen Geschichte, 10 sgr. Beschreibung von Nordamerika, 1817, 10 sgr. Briefe werden nur portofrei angenommen.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: William Lovell, 2 Bände, 23 sgr. Idem Kaiser Octavianus, 15 sgr. Idem Frauendienst, 15 sgr. Idem Abdallah, 15 sgr. Phantasien über die Kunst, 15 sgr. Diese Bücher sind aus Tieck's Werken, neu, in schönem Pbande. Götz, Anleitung zum Hopfenbau, 15 sgr. Müller's faßlicher Unterricht über den Inhalt der zirkelrunden und ovalen Fässer, 10 sgr. Voit's Anleitung zum Vizinal-Straßenbau, mit Kupf., 12 sgr. Juch's über den Tabak, 15 sgr. Weisen, der Kinderfreund, mit Kupf. und Noten, 12 Theile in 6 Bänden, 2 Thlr. 15 sgr. Verwandlungsspiel in Fig., in einem Futteral, die sich mehr als tausendmal verändern, 8 sgr. Mosaikspiel, in einem Futteral, 6 sgr. Ein Kischen, enth. einen Blumengarten, mit Fig, und allem, was zum Garten gehört, 1 Thlr.

Es wird eine Gelegenheit nach Munster in Westphalen gesucht. Darauf reflectirende Personen belieben sich auf der Blaubach in Nro. 43 zu melden.

Am 2. Juni, Morgens zwischen 8 bis 9 Uhr, ist aus der Höhle, am Jülichsplatz, oben Marspforten, über die Hochstraße, unter Fettenhennen, durch das Pfaffenthor bis an das Komödienhaus, von da zurück, über das Domkloster, bis an die Haag, ein goldener verzierter Uhrschlüssel mit einem Karniol, nebst goldenem Ringe, verloren worden Der redliche Finder wolle ihn, gegen eine gute Belohnung, an die Expedition zurückgeben.

Einem hochverehrten Publikum macht Unterzeichneter hiermit bekannt daß, bei Gelegenheit der Pfingst-Kirmeß, Sonntag den 6., Montag den 7. Juni, wie auch den Sonntag nach Pfingsten, in Godesberg Table-d'hôte und Nachtsball gehalten wird, wo alle Erfrischungen und Gattungen Weine zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Lorenz Fuchs, Gastgeber zur schönen Aussicht.

Daß ich meine bekannte ächte Düsseldorfer Mostartfabrik vom Laurenzplatz in die Höhle Nro. 15 verlegt habe, mache ich hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum die ergebene Anzeige, und empfehle mich bestens. Gottlieb Baumgarten.

Eine schöne, fast ganz neue viersitzige Birutsche steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Eine Französinn, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht in einer stillen Haushaltung eine Condition als Kochinn und Hausarbeit Die Expedition sagt, welche.

Wechsel-Cours in Preuß. Courant.

Köln, 1. Juni 1824.			Briefe.	Geld.
Berlin	100 Thlr.	Kurz		99 9/10
dito	100 Thlr.	2 Mt.	99	
Amsterdam	250 Fl.	Kurz		147 1/10
dito	250 Fl.	2 Mt.		146 3/10
Hamburg	300 Mk.	Kurz	152 1/10	
dito	300 Mk.	2 Mt.	151 1/10	
London	1 L. Stl.	2 Mt.	7 — 1	
Paris	300 Fr.	Kurz	83 9/10	
dito	«	2 Mt.	83 1/10	83 1/10
dito	«	3 Mt.	82 1/10	82 1/10
Augsburg	150 Fl.	Kurz	104	104
Frankfurt a. M.	150 Fl.	Kurz		86 1/10
dito	«	2 Mt.		86 1/10
Antwerpen	300 Fr.	Kurz		83 9/10
Brüssel	300 Fr.	Kurz		83 3/10

(Hierbei das Beiblatt Nro. 10.)

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.